

Bekanntmachung des Wahlausschusses der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken für die Wahlen zum Ausschuss des IHK-Gremiums Dinkelsbühl

Der Wahlausschuss gibt bekannt:

1. Wählerlisten

Die zum 28. April 2009 aufgestellten Wählerlisten (§§ 22, 11 Abs. 1 Wahlordnung der IHK Nürnberg = WO) werden zum 5. Juni 2009 abgeschlossen. In der Zeit von Freitag, den 12. Juni 2009 bis Freitag, den 26. Juni 2009 liegen sie zur Einsicht auf (§ 11 Abs. 4 WO):

In der Geschäftsstelle des
IHK-Gremiums Dinkelsbühl
Luitpoldstraße 14, 91550 Dinkelsbühl

Einsprüche gegen die nach dem Stand vom 5. Juni 2009 abgeschlossenen Wählerlisten müssen gemäß §§ 22, 11 Abs. 5 WO binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis Freitag, den 3. Juli 2009 schriftlich beim Wahlausschuss für die Wahlen zur Vollversammlung der IHK Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg, eingegangen sein.

2. Einreichung von Wahlvorschlägen

Der Wahlausschuss fordert hiermit gemäß §§ 22, 12 Abs. 2 WO alle in den Wählerlisten festgestellten Wahlberechtigten auf, bei ihm bis spätestens Freitag, den 10. Juli 2009 für die zu wählenden Mitglieder des IHK-Gremiumsausschusses Wahlvorschläge einzureichen.

3. Zusammensetzung der Wahlvorschläge

Zum Ausschuss des IHK-Gremiums sind in gleicher, allgemeiner und geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren 12 Mitglieder zu wählen.

Wahlgruppe Industrie (Wahlgruppe 1-8)	4 Mitglieder
Wahlgruppe Groß- und Außenhandel, Verlage (mit allen übrigen nicht erwähnten Wahlgruppen)	4 Mitglieder
Wahlgruppe Einzelhandel (einschließlich Versandgeschäfte)	4 Mitglieder

Der IHK-Gremiensausschuss hat gemäß § 24 Abs. 1 WO beschlossen, dass die Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag zusammenzufassen sind.

4. Form der Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag muss gemäß § 24 Abs. 2 WO mindestens ein Drittel mehr Bewerber enthalten als insgesamt zu wählen sind.

Jeder Wahlvorschlag muss gemäß § 24 Abs. 3 WO von mindestens so vielen Wahlberechtigten unterzeichnet sein, wie Mitglieder in den IHK-Gremiensausschuss zu wählen sind. Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterzeichnen, sollen den Wahlgruppen angehören, die im IHK-Gremiensausschuss vertreten sein sollen.

Gehen mehrere gemeinsame Wahlvorschläge ein, so fasst der Wahlausschuss die Bewerber der gültigen Wahlvorschläge in einer Bewerberliste zusammen, deren Reihenfolge innerhalb jeder Wahlgruppe der Wahlausschuss bestimmt.

Gemäß § 13 Abs. 2 WO müssen die Bewerber mit Vor- und Zunamen, Geburtsdatum, Stellung im Unternehmen, vollständige Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufgeführt werden. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach der WO ausschließen.

Der Wahlausschuss
der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Dr. Thomas Lask Dieter Blokesch Dr. Norman Stecher

Nürnberg, 25.05.2009